



Marktgemeinde Lurnfeld
- B a u a m t -
9813 Möllbrücke, Hauptstr. 2
K:\bauamt\KFZ Canalos öffentliche Bekanntmachung.docx

Tel.: 04769/2211-32
Fax: 04769/2211-10
e-mail: lurnfeld@ktn.gde.at

Zl.: 612/2026

09.06.2026

An die
Eigentümer(in) des **KFZ**
Audi/A4 schwarz

Öffentliche Bekanntmachung

Betrifft: **Aufforderung zur Entfernung eines Fahrzeuges ohne Kennzeichen
KFZ Audi/A4 schwarz, abgestellt auf Gemeindegrund Parzelle 287/2,
KG. 73410 Möllbrücke I, 9813 Möllbrücke - Schotterparkplatz**

Sehr geehrte(r) Eigentümer(in),

gemäß § 89a StVO 1960 i.d.g.F. hat die Marktgemeinde Lurnfeld die Entfernung von Gegenständen, die den Verkehr auf der öffentlichen Straße beeinträchtigen, zu veranlassen. Das Gleiche gilt auch bei einem Gegenstand, bei dem zu vermuten ist, dass sich der Inhaber dessen entledigen wollte, insbesondere, wenn ein Kraftfahrzeug ohne Kennzeichen abgestellt ist.

In Anwendung dieser Gesetzesstelle werden Sie aufgefordert, das auf dem Grundstück Parzelle Nr. 287/2, KG. 73410 Möllbrücke I, im Waldweg, 9813 Möllbrücke, **ohne Kennzeichen abgestellte Kraftfahrzeug der Marke Audi/A4, schwarz** innerhalb einer Frist von 2 Monaten, beginnend ab Anschlagdatum an der Amtstafel der Marktgemeinde Lurnfeld, zu entfernen.

Sollte die Frist erfolglos verstreichen, geht das Eigentum an dem gegenständlichen Fahrzeug auf die Marktgemeinde Lurnfeld über und wird von dieser entsorgt, wobei die Kosten der Entsorgung von Ihnen zu tragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

(Gerald Preimel)

Angeschlagen am: 09.06.2026
Abgenommen am: 10.08.2026